

31



PRIVATSTIFTUNGS- NOVELLE FÜRS ERSTE GESCHEITERT

Die Novelle des Privatstiftungsgesetzes hat es nicht mehr vor der Nationalratswahl durchs Parlament geschafft. Der Ministerialentwurf hätte für Stifter und Begünstigte langersehnte Änderungen und Erleichterungen in der Verwaltung der Privatstiftung mit sich gebracht. „Zentrales Anliegen der Novelle war die Beseitigung der durch die Rechtsprechung geschaffenen Unschärfen der Corporate Gover-

nance und die Wiederherstellung des Stifterwillens wie auch gewisser Kontrollrechte der Begünstigten“, sagt Alexander Babinek, Privatstiftungsexperte der Rechtsanwaltskanzlei Schönherr. Im Nachhinein war der Zeitrahmen zu kurz, um die Novelle durchzupeitschen. „Ich sehe das mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Der Entwurf hatte auch Nachteile, vieles wäre nachzuschärfen gewesen. Gewisse Gruppen ging die Offenlegung der Konzernabschlüsse zu weit, die Stiftung wäre für manche Betroffene dann zu transparent gewesen“, erklärt Babinek. Die Probleme wie Rechtsunsicherheiten im Privatstiftungsrecht und starre Regelungen, die Privatstiftungen im internationalen Wettbewerb zunehmend weniger attraktiv machen, seien nicht vom Tisch. Wesentlich sei die Einführung eines Aufsichtorgans, das mit weitreichenden Rechten ausgestattet ist und mehrheitlich mit Begünstigten besetzt werden kann. „Die neue Regierung muss die Novelle in ihr Arbeitsprogramm aufnehmen, auf dem bestehenden Entwurf kann man gut aufbauen“, sagt Babinek.

✓